

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt
----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rhein-Sieg-Kreis fördert die Personalkosten einer Vollzeitstelle für die ambulante Betreuung nach Frauenhausaufenthalt in beantragter Höhe von 53.405,07 € pro Jahr befristet für zwei Jahre.

Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Leistung paritätisch beiden Frauenhäusern zu Gute kommt, also die Hälfte der Arbeitszeit für die Nachbetreuung ehemaliger Bewohnerinnen des Kreisfrauenhauses aufgewandt wird.

Es wird jedes Jahr ein Bericht vorgelegt der geeignet ist zu prüfen, wie erfolgreich die Arbeit war.

Die Verwaltung wird beauftragt, genaue Einzelheiten dazu festzulegen.“

Vorbemerkungen:

In seinen Sitzungen am 07.09.2017 und 11.06.2018 hat sich der Ausschuss bereits intensiv mit der Frage, wie die Zukunft der Frauenhäuser aussehen könnte, auseinandergesetzt. Die Verwaltung wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung verschiedener Akteure beauftragt.

Dieses Konzept befindet sich z.Z. in Arbeit.

Erläuterungen:

Die Gesamtkonzeption bis zu Abschluss der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht vorliegen, so dass z.Z. noch nicht über die finanziellen Rahmenbedingungen eines „Gesamtpaketes“ abgestimmt werden kann. Die Nachbetreuung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen soll jedoch grundsätzlich ein Baustein der neuen Konzeption sein. Durch die Erprobung in den nächsten

beiden Haushaltsjahren können aber bereits wertvolle Erkenntnisse über die Wirkung und Nachhaltigkeit solcher Angebote gewonnen werden, die dann wiederum in die zukünftige Ausgestaltung der Frauenhausarbeit einfließen könnten.

Im Sinne eines Gesamtkonzeptes ist es von Bedeutung, dass die Nachbetreuung allen in Frauenhäusern im Rhein-Sieg-Kreis Schutz suchenden Frauen zu Gute kommt. Daher sollte die Fachkraft nicht nur in einem Haus eingesetzt werden.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am
26.11.2018

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.50.20.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumentiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand	53.405,07 €			
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich